

Quittung, d. 26. 11. 1910. <sup>136</sup>  
Landgericht, N. 28. I.

Gegenseitiger Gutsgekauft! Gleichzeit  
mit diesen beiden Briefen werden zwei  
Briefe mit dem kriegsentschiedenen  
Ich habe die Gutsaufsätze erworben, um auf  
jeweils - Anz. - Koblenz, zu den Ribuar  
und zum folgenden Legebis, die Fortsetzung  
des Caput legis Gondobadal Briefeigenen, wobei  
es ist, das Aufzählen eines 'Kriegs'.  
Eigentlich die 'Holländer' zu werden.  
Das eine öffentliche Briefe ist verbunden und  
in dem Brief, das ist ein stilles  
das meine Ingegnung zu veröffentlicht  
leitet.

Und freundlichen Dank für die Auf-  
nahme meiner Beobachtung und der  
besten Überlegungen jenseits in  
Gegenseitigkeit.

Klara Conrad,